

Indirekteinleiter

mineralöhlältige Abwässer

Indirekteinleiterverordnung IEV 1998 bzw. § 32b Wasserrechtsgesetz WRG 1959

Mindestanforderung an Projekte

Bestand

Für eine ausreichende Beurteilung und rasche Bearbeitung der gestellten Ansuchen sollte ein Projekt mindestens die nachstehenden Anforderungen erfüllen:

1. Ansuchen um die Einleitung der Abwässer in die Kanalisation mit den Formblättern A.2 und B des Reinhalteverbandes Pinzgauer Saalachtal. Diese Blätter enthalten allgemeine Angaben wie Firma, Anschrift, Gemeinde, etc. und spezifische Angaben zum Betrieb und müssen firmenmäßig unterzeichnet werden.
2. Lageplan im Maßstab 1:100 bis 1:500, auf dem die Bereiche mit Abwasseranfall gekennzeichnet sind (Waschbox, Betankungsfläche, Abstellplatz für havarierte Fahrzeuge, etc.) inkl. Flächenangaben, Kanäle (Schmutz-, Niederschlags-, Mischwasserkanäle) inkl. Schächte, Angaben über Längen, Dimensionen und Materialien, Abscheider, etc. Anschlußstelle(n) an die öffentliche Kanalisation inkl. Bezeichnung des Sammlers und/oder Schachtes.
3. Typenblatt des Abscheiders
4. Bestätigung (normgemäßes Prüfprotokoll) über die Dichtheit der gesamten Kanalisationsanlage durch eine hierzu befugte und fachlich befähigte Firma.
5. Die Projekte sind in 2-facher Ausfertigung an den Reinhalteverband Pinzgauer Saalachtal, Marzon 1, 5760 Saalfelden zu senden.

Die Einleitungsbewilligung des RHV Pinzgauer Saalachtal ersetzt keinesfalls erforderliche, behördliche Verfahren!